Lahnsteiner Tageblatt

Ericheiset täglich mit Aus-na hine dar Sonn- und Seise-lage. — Anzeigen - Preis: die sinipaltige kleine Solle 15 Pfennig.

Einziges amiliches Vertündigungs-Gefcaftsftelle: Bochitrage IIr.8.



Kreisblatt für den Kreis St. Goarshansen

blatt fämtlicher Beborden des Kreifes.

Gegründet 1863. - Sernfpreder IIr. 38.

Mr. 205

Drud und Berlag ber Buchbruderei grang Schietel in Dherlaguffeiv.

Dienstag, den 5. September 1916.

für bie Schriftleitung wetantwortlich: Chuard Schidel im Oberlahnftein

54. Jahrgang.

Schwere Schlacht im Commegebiet.

Frangoffiche Angriffe bei Derdun gescheitert. - Doller Migerfolg der Ruffen bei Luck.

Siegreiches Dorrücken in der Dobrutscha. - Bei Dalona die Italieuer gurückgeworfen.

Beidnet die 5. Rriegsanleihe.

Der Rrieg ift in ein entfcheibenbes Stabinm getreten. Die Unftrengungen ber Feinde haben ihr Sochftmag erreicht. 3hre Bahl ift noch größer geworben. Beniger als je barfen Deutschlands Rampfer, braufen wie brinnen, jest nachlaffen. Roch muffen alle Rrafte, angefpannt bis aufs Mengerite, eingefest werben, um unerfcuttert feftaufteben, wie bisher, fo auch im Toben bes nahenben Endfampfes. Ungeheuer find die Anfprüche die an Deutschland geftelt werben, in jeglicher Sinficht, aber ihnen muß genügt werben. Bir muffen Gieger bleiben, fchlechthin, auf jebem Cebiet, mit ben Baffen, mit ber Tednit, mit ber Organi. fation, nicht gulegt auch mit bem Gelbe!

Darum barf hinter bem gemaltigen Erfolg ber früheren Rriegsanleihen ber ber fünften nicht gurudbleiben. Dehr als die bisherigen mird fe mafgebend merben für bie fernete Dauer bes Rrieges; auf ein finanzielles Erichlaffen Dentichlands fest ber Feind große Erwartungen. Jedes Beiden ber Erichepfung bei uns murbe feinen Mut beleben, ben Rrieg verlängern. Beigen wir ihm unfere unverminbette Starte und Entichloffenheit, an ihr muffen feine Soffnugen guichanden werben.

Dit Ranten und Rniffen, mit Rechtebrüchen und Platfereien führt ber Feind ben Rricg, Beuchelei und Luge find feine Baffen. Dit harten Schlägen antwortet ber Deutsche. Die Beit ift wieder ba ju neuer Tat, ju neuem Schlag. Bieber wird gang Deutschlands Rraft u. Bille infgeboten. Reiner barf fehlen, jeber muß beitragen mit allem, mas er hat und geben fann, bag die neue Rriegsanleihe werde, was fie unbebingt merben muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den feind ein vernichtender Schlag!

amtliche Bekanntmachungen.

über Beintrefter und Tranbenterne.

Bom 3. August 1916. (R. G. Bl. S. 887.)

Der Bumbesrat bat auf Grund bes § 3 bes Bafepes Aber bie Ermachtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Rag-nahmen uhr. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesethl. S. 327) jogende Berordnung erlaffen:

§ 1. Alle im Inland bei ber Weinkelterung gewonnenen und alle aus bem Ausland einschließlich ber befepten Gebiete eingeführten Beintrefter und Traubenterne burfen nur an den Kriegsausschuß für Ersahsutter, B. m. b. D. gu D. Berlin, Matthaifirchftr. 10 (Tresterftelle) und an die von ihm bezeichnete Stelle abgesett werden.

§ 2. Die Besither von Beintrestern und Traubenternen haben bie Borrate, die der Absatheichranfung nach § 1 un-terliegen, dem Kriegsausschusse für Ersabsutter oder der von ihm bezeichneten Stelle auf Berlangen tauflich gu überlaffen und auf Abruf ju verladen; bas Berlangen tann burch öffentliche Befanntmachung erfolgen. Die Lieferungspflichtigen fonnen verlangen, daß ber Rriegsansduß biefe Borrate tauflich übernimmt, und eine Frift gur Abnahme festjegen, Die mindeftens 4 2Bochen betragen muß. Rach Ablauf ber Frift erlifcht bie Abfanbeichranfung nach § 1. 3ft ber Befiger nicht augleich Eigentumer, fo tann auch ber Eigentumer bie Grift gur Abnahme bestimmen

Der Lieferungepflichtige hat vor ber Uberlaffung baffir ju forgen, daß die Weintrester nicht mehr ale 60 vont hundert Wasser enthalten.

Der Reichstangler tann nabere Bestimmungen über Die Lieferung und Abnahme erlaffen.

Der Ueberlaffungspflicht unterliegen nicht Beintrefter, bur Berfütterung im eigenen Birtichaftsbetriebe bes Bingers, bei Benoffenschaften ober Bejellichaften im Birtichaftebetrieb ihrer Mitglieder erforderlich find.

§ 3. Someit Beintrefter und Tranbenferne ber lieberlaffungspflicht nach § 2 unterliegen, haben bie Befiper für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung ber Borrate gu forgen. Gie burfen die Borrate ohne Buftimmung bes Rriegsausichuffes für Erfatjutter nicht verarbeiten; jeboch burjen die im eigenen Birticaftsbetriebe gewonnenen oder vom Ausland eingeführten Trefter von bem Befiger gu Saustrunt (§ 11 bes Beingesetes bom 7. April 1909,

Reichs-Gefenbl. S. 393) oder ju Branntwein für ben eigenen Birtichaftsbedarf verarbeitet werden. Der Reichsfangler tann bierfür Grunbfage aufftellen.

4. Erfolgt die Ueberlaffung nicht freiwillig, fo wird das Eigentum von der guftandigen Behörde auf Antrag bes Rriegsausschuffes für Ersapfutter auf biefen ober Die oon ihm bezeichnete Stelle übertragen.

Die Anordnung ift an den Befiger gu richten. Das Gi gentum geht über, fobald die Anordnung ihm sugeht.

§ 5. Der Kriegsausichuß für Erfapfutter hat bern gur Ueberloffung Berpflichteten für bie abgenommenen Dengen einen angemeffenen Uebernahmepreis ju jahlen, ber die im § 9 ober auf Grund bes § 9 festgejegten Breife nicht aberichreiten barf.

Ift ber Berlaufer mit bem bon bem Kriegsausichu ffe gebotenen Breife nicht einverftanden, fo fest die für den Ort, bon bem aus die Lieferung erfolgen foll, guftanbige bobere Berwaltungsbehörde ben Breis endgültig feft. Sie bestimmt barüber, wer die baren Auslagen bes Berfahrens gu tragen hat. Der Berpflichtete hat ohne Rudficht auf Die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ju liefern; ber Kriegsausichuß hat vorläufig ben von ibm filr angemeffen erachteten Breis gu gablen.

Ift ber Berpflichtete nicht jugleich ber Eigentumer, fo tann auch ber Eigentimer bie Festjegung bes Breises burch Die höbere Bermaltungsbehörde herbeiffihren. Gein Recht erlijdt, wenn er nicht binnen brei Monaten nad Mitteilung des Preisangebots an den Berpflichteten bavon Gebraud madit.

§ 7. Die höhere Bermaltungsbehörde entscheidet endgultig über alle Streitigfeiten, Die fich gwifden ben Beteiligten aus ber Aufforderung gur läuflichen Ueberlaffung fowie aus ber Heberlaffung ergeben.

§ 8. Der Kriegeausichus für Erfatfutter bat bafür Sorge zu tragen, daß die in den Weintrestern enthalteneu Traubenkerne möglichst vollständig gewonnen und auf del verarbeitet werden. Das Del ist dem Ariegsausschusse für pflanzliche und tierische Dele und Jette, G. m. b. H. zu Ber-lin zur Versügung zu stellen. Dieser hat es nach den Wei-

fungen bes Reichstanglere abzugeben. Für die bei der Delgewinnung anfallenden Guttermit-tel (Kuchen und Delmehle) find die Lorichriften der Berordnung über ben Berfehr mit Rraftfuttermitteln bom 28. Juni 1915 (Reichs-Gefethl. G. 399) maßgebend. Die ant Beinbau beteiligten Kommunalverbande baben ein Bor-

In eiferner Beit.

Rriegsroman von Charlotte Bilbert.

Mun fagen fie wieder auf ber alten Bant, ernft, fchweicho, bis baun Phili ihren Ropf an feine Schulter lebute, ibre habe ergriff und feise gu ihr sprach: "Sieh, mein teures, angebetetes Weib, wir haben eine sorgenlose, wunderbare Bei hinter uns, voll Gind und Seligkeit, num darfit Du nicht verzagen! Stolz mußt Du sein auf mich, daß ich die Line habe, mit den tapferen Kameraden für mein Dentich-land in Simples Reib land gu tampfen. 3ch tenne ja mein liebes, tapferes Beib, mit den floren, blanen Augen, das für feinen Golbaten be-

Mit aller Energie wollte Lilli die Tränen gurüddrängen, aber sie konnte nicht mehr: "O Gott — Phili! D, wenn Dich eine Angel träfe — Dir — Dir — ben — Tod brächte — Gott — ich — wirde — verzweiseln!"

Lilli!" Vorwurfsvoll kam es aus seinem Munde. "So darf mein Weid, ein deutsches Weid, nicht sprechen, nein, so nicht! Bedeuse der Tod auf dem Schlachtfelde ist ein Ehrennicht! Bedente, der Tod auf dem Schlachtfelde ift ein Ehren-tod für den Soldaten, und wenn Gott es so fügte, daß auch ich mein herzblut für unseres Boltes Freiheit laffen müßte, dann muß die, die meinem herzen am nahesten steht, stark bleiben, nung stolz — ja mein Lieb — stolz sein! Berzweiseln darf ein echt bentsches Weib nie! Das ist ja gerade das Ideale der deutschen Frau:

"Mittig bem Schidfal ins Auge febn, Richt jammern und flagen!

Micht jammern und tragen!
Und ist der Schmerz auch noch so herb,
Dobeitsvoll mußt Du ihn tragen!"
Nein, sort mit ihnen, sort! Vertrauen wir auf das Gliid, das
im seiher so reichlich beschentt hat. Vertrauen wir auf Gott! Die feiner hand ruht ja unfer aller Schicfal. Dein sußes, liebes Bild wird mich als getreuer Talisman in die Schlacht benleiten. Es wird mich schilgen, wie das Gebet aus Deisem Mande mich beschilgen wird!"

Len Mande mich beschilgen wird!"

ten, flammenden Worte sie getroffen.

Lief Lillt aufmbelad, die Arme um seinen hals

folingenb, ja, ich will ftart fein, will ftolg fein auf Dich, mein Bhili! Befen will ich, beten - bann wirft Du auch wieberfebren, und bann, bann werben wir fo glifdlich, fo

Roch lange faßen fle beifammen unter ber alten Linde und planderten. Bis es bann Beit wurde, mo der junge Of-figier icheiben mußte. Arm in Arm wandelten fle wieder burch bie fiesbeftreuten Wege gurfid bem Lagarett git. -

Auf bem fleinen Babuhof berrichte ein reges Treiben. Schon ftand ber Bug, ber bie geheilten Reieger wieder in bie Reiben ihrer braven Rameraben bruchte, bereit.

Da trat der Lazarettarzt Dr. Bergmeister vergnügt schmunzeind auf Leutnant v. Gordis zu: "Ach, derr Leutnant, da
habe ich noch eine Abschiedsübertaschung für Sie!"
Gespannt sach dieser in das Gesicht des Arztes. "Für
mich? Gooo? Da bin ich neugierig!"
"Ach, hm, seben Sie mal da vorne, da bei dem Trupp Jufanteristen, da steht ein sunger Unterossizier mit dem eisernen
Kreuz, der möchte gerne mas mit Ihnen sprechen!"

"Sovo!" rief Gordis erftaunt. "Da muß ich mal gleich ju ihm gehen. Uch, bas ift ja einer vom "Garbe bu corps"! Ach, himmel, ber Fliegenbarth!"

Wie ein Pfeil schof er auf den braven Soldaten los, der dis hinter die Ohrlappen errötete und ftredte ihm mit stradslendem Lachen beide hände entgegen: "Fris Fliegenbarth!
Bist Du es wirklich, Ramerad, mit dein eisernen Kreuz und zum Unteroffizier befördert! O. wie ich mich freue. Dich vorher noch mat wiederzusehen, Dir, meinem tapleren Lebensretter, meinen tiefsten, heißesten Dank auszusprechen!"
"Uch, ach, derr Leut — Leutnant! Es—
"Uch, ach, Derr Leut — Leutnant! Es—
"Uch was. Banpersopant! Gier wird sich nichts geleute

Ach was, Bapperlapapp! Hier wird fich nichts geleut-nantet! Wir find Freunde, echte, gute Freunde! Du haft mein Leben gerettet, ohne Dich ware ich langft vermodert! Aber durch Deinen Mut, Deine Treue lebe ich und habe bas bodfte, fconfte Gliid ber Erde - ich habe ein treues, fuges

Berbutt fab Frige ben Bentnant an, als begreife er bas nicht gang. -Jo," rief Lilli aufjubelad, Die Arme um feinen Gals lend ins Geficht und rief: "In dem Lagarett, wohin ich durch Deine Siffe getommen bin, pflegte mich mit aufopfernder Liebe ein Madchen, bag ich schon von Berlin ber fannte, bas ich liebte und nun — fieb bier — meinen Ring — min ife fle mein Beib, mein fuges, liebes Beib!"

Brig Fliegenbarth mar gu biefem Freudenausbruch feines Bentinanis gang verblifft. 3ch grat - gratuliere unterta-night, herr Bent - Lentnantt!" Stodend por Berlegenheit

brachte es der brave Soldat hervor.
Gordis brillte ihm plohlich in die Obren, daß Fliegen-barth zusammenschreckte: "Will er wohl den Behorsam ver-weigern, Reil! Wie hat er zu sagen?"

Da ftotterte unfer Ritter vom eifernen Rreug, in ftrantmer Bofitur die Danbe an der Bojennaht: "3ch - ich gra-tulier Dir ju - ju Geiner - feiner - Fraul herr -herr Bent - Bentmant! 3ch -

Best tam auch Billi berbei; als bann Bbill ihr Brit Bliegenbarth vorftellte, reichte fie tom mit beißen Dantes worten bie Sand.

Als darauf ber frifdgebadene, tapfere Unteroffizier bie harte, ichwielige Rechte hineinlegte und in ihre bantbaren, blanen Augen fah, war er gar nicht mehr im Zweifel, daß fein neuer Dugfreund, der herr Leutnant, doch eingang aller-liebstes, icharmantes Frauchen hatte! "hm! om!"

Ein lettes "Beb' wohl — auf Wiederfehn!" ein letter Ruß auf die gudenden Lippen seines Weibes, ein letter, sauger, heiher Blid in die blauen Augen, die flar und voll, ohne Tränen zu ihm aufschauten, und baum gungs, von dem fauchenden, gischenden Stahlroß getragen, fort ins Feindesland, ber Front gu.

Lilli sah lange dem dahinrollenden Buge nach, der ihr Gliid, ihr ganges Bliid mit sich nahm. Aber tapser drängte sie die Tränen guriid, preßte die Hand auf das wildichlagende Herz, während ihre Lippen flüsterten: "Auf Wieder-sehn — auf Wiedersehn!"

Da plöglich fühlte fie fich von weichen Urmen umschlungen, eine mobibefannte Stimme flüfterte: "Dein Rirth, mein tapferes Rinb!" -

Dhutter - meine Dhutter !" Bange, innig hielten fich bie beiben umfoliungen. 285.20 jugsrecht auf Lieferung biefer Futtermittel bis jur Bobe non 15 bom Sundert der aus ihrem Gebiete gelieferten Mengen von Treftern und Traubenfernen. Den Kommunalverbänden sind die hiernach auf die entsallenden Inttermengen anzubieten. Das Borzugsrecht erlischt, wern es nicht binnen vier Bochen nach bem Angebot ausgent bt wird.

§ 9. Der Preis für inländische Treffer und Trauben-

ferne barf nicht überfteigen:

1. für frifde Trefter 4,50 Mart für ben Doppelgentner, für Trefter, aus benen Saustrunt ober Branntwein bereitet ift 2,00 Mart für ben Doppelgentner,

3. für Traubenterne 24,00 Mart für den Doppelgentner. Die Hebernahmebreife umfaffen bie Koften ber Beforderung bis jur nächften Biegeftelle und gur Berladeftelle bes Ortes, von bem die Bare mit der Bahn oder ju Baffer perfandt wird, forvie bie Roften bes Ginlabens bafelbft.

Der Reichstangler fann Die Preife anderweit festjegen. Er fest die Breise für Trefter und Traubenkerne fest, bie

aus dem Ausland eingeführt werden.

Die im Abf. 1 bezeichneten und die auf Grund bes Abf. festgesetten Breife find Sochstpreife im Ginne bes GeeBes, betreffend Dochftpreise, vom 4. August 1914 in ber Faffung ber Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Befegbl. G. 516) in Berbindung mit ber Befanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gejegbl. G. 516) in Berbindung mit ber Befanntmachung vom 21. Janhar 1915 (Reiche-Gefesbl. G. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gefegbl. C. 603 und vom 23. Marg 1916 (Reichs-Befetbl. G. 183).

§ 10. Die juftanbigen Behörden haben ben vorausfichtlichen Unfall an Weintreftern in ihren Begirten gu ermitteln und bis zum 30. September 1916 bem Rriegsausichuffe

für Erfatfutter anzugeigen.

§ 11. Die Lanbeszentralbehorben erlaffen bie Beftimmungen gur Ausführung biefer Berordnung. Gie bestimnten, wer als höhere Berwaltungsbehörbe, als zuständige Beborde und als Kommunalverband im Sinne biefer Berordnung anzuichen ift.

§ 12. Der Reichefangler tann Ausnahmen bon ben

Borichriften biefer Berordnung gestatten.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu fechs Monaten ober mit Gelbstrafe bis zu fünfzehnhundert Mart wird bestraft: 1. wer Beintrefter ober Tranbenferne ber Boridrift bes

§ 1 jumider absett:

2. wer ber Berpflichtung jur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt oder wer unbejugt Beintrefter ober Traubenterne verarbeitet (§ 3);

3. wer ben bon ben Landeszentralbehörben nach § 11 erlaffenen Beftimmungen juwiberhandelt.

3m Falle ber Rr. 1 fann neben ber Strafe auf Gingiehung ber Mengen ertannt werden, auf die fich die ftrafbare Dandlung bezieht, ohne Rudficht barauf, ob fie bem Tater Behören ober nicht

§ 14. Diele Berordnung tritt mit bem Tage ber Ber-Fandung in Kraft. Der Reichotangler bestimmt den Beit-

buntt bes Alugerfraftiretens. Berlin, ben 3. Muguft 1916.

Der Glelfanctreter bei Briffiffangleri.

Der dentiche Tagesbericht.

2034 (Cimilia) Großes Sauntquartier, 4. Ceptember, vormittags:

Belifice Beiegaffanplag: Die gestern früh einsegenden englisch-frangofilchen Mu-priffe im Sommegebiet haben zu einer Schlacht won größter

Musbehnung umb Erbitterung geführt. Rarblich ber Somme fpielte fie fich auf ber annabernb 36 Rilometer Breiten Front von Beaumont bis jur Som.

me ab. Trop oft wiederholten feinblichen Anfturms beiberfeits der Ancre und besonders auf Thiepval und nordweitlich von Pogieres haben unfere braven Truppen unter bem Rommando ber Generale von Stein u. Freiherr von Mar-ichall ihre Stellungen behauptet, burch ichnellen Gegenftoh vorfibergehend verlorenen Boben bei bem Gehöfte Mouquet (nordweftlich von Bogieres) guruderobert und bem Beinde die ichrverften Berlufte zugefügt. Beiter öftlich hielt unfere harte Arifterie ben Gegner in feinen Sturmfellungen nieder. Erft nachts gelang es ihm, am Foureaugmalbe

Rad einem allen bisherigen Munitionseinfag überfteigenben Borbereitungsfeuer entbrannte ber Rampf gwigen Ginde und ber Somme und mutete hier bis in bie baten Rachtftunben fort. In helbenmutiger Gegenwehr haben bie topferen Truppen ber Generale von Rirchbach u. won Fagbenber bem in die völlig zerichoffene erfte Stellung eingebrungenen Feinbe jeben Jug breit Bobens ftreitig gemacht und in ihrer zweiten Stellungslinie bem Stog Salt eboten. Guillemont und Le Foreit find in ber Sand bes

Begners.

Sublich ber Somme ift es, abgejehen von bem Abinitt fühmeftlich von Barleug unferer Artiflerie gelungen, die Durchführung ber frangöfifden Angriffe gu unterbiriben; Die bei Barleug jum Angriff anfegenden Grafte

murben blutig abgeichlagen.

Rechts der Maas find Angriffsversuche ber Frangojen gegen bas Bert Thiaumont und füböftlich von Fleurn gedeitert. In ber Couville-Schlucht murbe noch forgjältiger Borbereitung ein in unfere Linie vorfpringenber Bintel der frangofifchen Stellung vom Geinde gefanbert; 11 Offigiere, 490 Mann murben gefangen genommen, mehrfache feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

In der Radyt jum 3. September haben heeres- und Marinelujischiffe mit beobachtetem guten Erfolge die Fefrung London angegriffen. Gines unferer Schiffe ift im

feinblichen Feuer abgefturgt.

3m Luftfampf murben am 2. und 3. September im Comnregebiet 13, in ber Champagne und an ber Maas je zwei

feindliche Flieger abgeschoffen. Sauptmann Bolde, ber feinen 20. Gegner außer Gefecht feste, die Leutnants Leffers, Jahlbuich und Rofenfrang haben an den legten Er-jolgen hervorragenden Anteil. Durch Abwehrseuer find feit bem 1. September im Comme- und Maasgebiet vier feinbliche Fluggenge heruntergeholt. Am 2. September haben frangöfische Fliegerangriffe im Festungsbereich von Des unerheblichen Schaben angerichtet. Durch mehrere Bomben auf die Stadt Schweningen murben fünf Berfonen verlegt und einiger Gebäubeichaben verurfacht.

Deftlicher Rriegsfcauplag: Seeresfront bes Generalfelbmaridalls Bringen Leopold don Bagern.

Mit einem vollen Difgerfolge für bie Ruffen endeten geftern ihre westlich und füdweftlich von Lud wiederholten

Rörblich von Bborom hielten unfere Truppen den gurlidgewonnenen Boben gegen mehrjade ftarte ruffifche Ungriffe.

Front Des Feldmaricalleutnanis Ergherzog ftari: Rordöftlich und fiiboitlich von Brgegann bauerte ber Rampf an. Dertliche Erfolge ber Ruffen find ihnen burch Gegenftof im wefentlichen wieber entriffen. Die Ganberung einiger Graben ift im Gange.

In ben Karpathen wurde bas Gefecht füblich von Bielona forigefest. Ruffifche Angriffe fübmefilich von Babie, im Magura-Abidmitt und nördlich von Dorna-Batra find

geicheitert.

Baltan - Briege icauplag:

Unter erfolgreichen Rampfen rudten bie beutich-bulgarifden Rrafte zwifden ber Donau und bem Schwarzen Meere weiter vor. Bei Stocmar (nordweftlich von Dobric) warf bulgarifde Ravallerie rumanifde Infanterie in Unordnung gurlid und nahm 10 Dffigiere und über 700 Mann gefangen.

An ber magebonifden Front ift bie Lage unverandert. Der Grite Generalquartiermeifter: Qubenberff.

Der öfterreichisch ungartice Tagesbericht.

BBB. Bien, 4. Gept. Amtlich wird verlautbart: Delines Beiegefanglat: Gront gegen Rumanien.

Bortruppengeplantel, Artifleriefeuer, feinerlei Mende-

eung der Lage

Secresfront Des Generals ber Ravalletie Ergergog Rati: Die Ruffen festen ihre Anftrengungen, ben Biberftand ber Berbunbeten in ben Rarpathen gu brechen, Tag und Racht fort. Es tam an gabireichen Buntten gu erbitterten Rampfen. Die Unfturme bes Feindes murben burch Feuer ober im Bajonett und Sandgranatenfampf abgeschlagen. Rleine ortliche Erfolge, welche bie Ruffen fubweftlich von Fundul Moldowi und im Gebiete des Tatarenpaffes errungen hatten, wurden burch Gegenangriffe jum großen Teil weitgemacht. Der Feind erlitt ichwere Berlufte. Auch füboftlich von Brzeganh brachten bem Gegner feine berluftreichen Angriffe teinen Borteil. Um ein fleines Graben-Rad wird noch gefampft.

verigruppe bes Generalfribmaricalle Aringen Loopold wen Bengern

Rorblich von Borrow und swiften Swiniuchn und Selwow in Bolhnnien icheiferten neuerlich gabireiche mit großem Maffenaufgebot geführte Angriffe bes Feinbes.

Stalienifder Rriegsichauplag. Brine Sofonberen Gragniffo. Ghbiflicher Rriegsich auplag.

Deftlich von Blora (Ballona) wurde ein Borftog ber Rtaliener vollig abgefchlagen. Der Feind mußte auf bas linte Bojufaufer gurudweichen. Alle unfere Stellungen find wieder in unferem Befig.

1. Sifer, Belburarfinationitumit.

Luftangriff auf Conftanga und ruffifde Rriegsichiffe.

Berlin, 4. Gept. (Amtlich.) Deutsche Seeflugpeicher, Delbehalter von Ronftanga, fowie ben euffischen Areuger "Ragul" und vier Torpedobootsgerstorer ausgiebig mit Bomben belegt. Es wurden gute Erfolge beobachtet. Mue Fluggeuge find trop beftigher Beichiegung gurud. gelehrt.

Ententetruppen in Biraus gelandet.

BEB. Bern, 3. Gept. Die Agence b'Athenes melbet bom 2. Cept. abenbe: 42 Rriegeschiffe liegen im Biraus. Drei fuhren in den hafen ein und landeten Truppen, die brei beutsche Schiffe beschlagnahmten und darauf die Flaggen der Alliierten higten. Andere Truppen besetzten bie Auntenstation im griechischen Arfenal.

Der tumanifche Bormarich jum Stifftand gebracht.

Beft, 5. Sept. Bie "Ag Eft" aus dem Kriegsproffequartier gemelbet wirb, bat fich nach bem rafden Ginbruch der Rumanen in Giebenburgen in den legten Togen ber Bormarich auffallend verlangfamt.

Beft , 5. Cept. Die Lage bei Bre gempoari un's Cofewa hat fich in ben letten 24 Stunden wesentlich gebeffert. Orfowa ift feft in unferer Sand. Bon allen Teilen unierer rumanifden Front treffen Radrichten ein, bag ber rumanifche Bormarich jum Stillftand gebracht wurde

Das Schidfal Ronig Ronftantins.

Berlin, 4. Cept. Rach einer Melbung ber Rreugeitung aus Wien ift die Melbung von ber Abdantung bes Ronigs Ronftantin bis gur Stunde noch unbestätigt. Jeboch fei die Bahricheinlichkeit vorhanden, daß fie fich balb bewahrheiten wird, da ber Bierverband fest entichloffen gu fein scheine, den Konig jum Beichen zu bringen. Die Flottendemonstration im Birans wird vom Bierverband mit der lacherlichen Ausrede begrundet, bag im Biraus feit lenger Ballfpiel-Bereine 1916" mit 2:6 Toren.

einiger Beit beutsche Golbaten berborgen feien, bie in Bivilfleibern fiber Ravalla borthin gebracht worben feien, um im Birans mit Baffen verfeben gu werden und die Person des Königs zu schützen.

Die Melbung bes "Betit Parifien", bag Ronig Ronftantin abbanten wolle, wird von ber antivenigeliftifchen Breffe bestritten. Alle bisherigen Mitglieder bes Generalftabes haben nunmehr folibariich ihre Memter miebergelegt.

Die Ummalgung in Griechenland.

Bugano, 5. Cept. Mus Athen wird gemelbet, bag englische und frangofische Truppen Athen besetten und die Uebergabe ber Boft- und Telegraphenamter erzwangen. - Die Beamten ber beutschen Gesandtichaft Soffmann und Sipp wurden verhaftet, ebenfo ber griechijche Untertan Carabitti. Der öfterreichische Legationefefretar berfuchte im Automobil ju entfommen. Der Kraftwagen murbe burch icharfe Schuffe ber Ententetruppen jum Stehen gebracht und ber Legationefefretar verhaftet. - Baron Schent foll es gelungen fein, ju entfliehen und Florina gu erreichen. Rach einer Londoner "Times"-Rachricht foll Ronig Ronftantin erflart haben, burch bas Auftreten Rumaniens fei er gezwungen, bie Richtlinien ber fünftigen griechischen Bolitif ju anbern.

Gin neues Wort Wiljons.

BBB. Long Brand (Rem Jerfen), 3. Gept. In einer Rebe, in ber er bie Romination jum bemofratischen Brafibentichaftstandibaten annahm, verteidigte Bilfon lebhaft feine auswartige Bolitit und erflarte babei: Es ift unmöglich, daß wir unfere bisherige Bolitif ber Ifolierung fortführen. Bir find im Begriffe, eine große Rolle in ber Welt zu ipielen, ob wir wollen ober nicht.

Bolnifche Rundgebung gegen Rumanien.

Barichau, 4. Sept. (Richtamtl. B.-T.) Der Rlub ber Anhanger bes polnischen Staatswesens veranftaltete gestern um 12 Uhr mittags eine Berfammlung im großen Saale ber hiefigen Philharmonie, um gu ber Ginwirtung ber rumanifchen Kriegserflarung auf die polnifche Frage

Stellung zu nehmen. Heber fünftausend Berfonen nahmen an ber Berfamm. lung teil. Alle Schichten ber Bebolferung waren vertreten. Der Saal war überfüllt. Biele Leute, Die feinen Einlas mehr finden tonnten, ftanden noch auf der Strafe. Die Berfammlung trug ben Charafter einer ernften politischen Rundgebung und nahm einen harmonischen Berlauf. Es wurde eine Refolution angenommen, die befagt, bag Rus land ber rudfichtelofefte Begner eines polnifchen Staats mefens und ber Biederherftellung bes polnifchen Staates fei. Gin Gieg Ruglands bebeute fur Die nationale Erifteng Bolens die Bernichtung, baber fei die ruffifche Rieberlage die notwendige Borbebingung für die staatliche Bie berherftellung Bolens.

Die Resolution ließ erfennen, bag bie 28aniche, ber Polen auf eine balbige Proflamierung eines polnischen Staates gerichtet find, um ihnen eine tatige Beteiligung an bem Kampfe gegen Rugland ju ermöglichen. Beiter wurde beichloffen, burch Bermittlung bes Bertreters ber !. u. f. Ministeriums bes Meugern in Barichau, Baron bon Andian, an ben Grafen Tisza ein Telegramm zu senben, worin der Sympathie mit bem burch die rumanische Rriegs erflarung gunachft bedrohten Ungarn Ausbrud gegeben u betont wird, daß ben von Rugland ben verbundeten Bol fern brobenben Befahren in gemeinfamer Abwehr begeg

net werben muffe.

Ans Stadt und Rreis.

Oberlagnitein, ben 5. Geptember.

!! Rriegeanleibe. Boransgablungen auf halt und Lohn gur Forderung ber Kriegsanleibe. Um bei mehrfach aus Beamten- und Arbeiterfreisen geaußerte Bunichen entgegenzutommen, ihnen bie Beidmungen auf auf die fünfte und etwaige weitere gur Ausschreibung ton mende Rriegsanleiben ju erleichtern, bat bie preußif Staateregierung bie nachgeordneten Beborben angewiefe den unterftellten Beamten fowohl wie ben bei ihnen ichaftigten ftanbigen Arbeitern gur Beichnung auf biefe Ms leihen Borausgahlungen auf ihr Gehalt (Lohn) in bemie ben Umfange und unter ben gleichen Rudgablungsbebin ungen gu gemahren wie feiner Beit bei ber vierten Rrieg anleihe. Bie bamals haben bie Beichnungen bei ber ber Beamten (Arbeitern) ihr Gehalt (Lohn) gablenben Raffe

.!. Eifenbahner. Die von ben beiben biefig Ortsgruppen ber Gifenbahn-Sandwerfer und Arbeil Gip Berlin, und bes Bentral-Berbandes beuticher Gife bahner, Sin Elberfeld, am Sonntag einberufenen Bjannmlung, erfreute fich eines guten Besuches und wur Die gestellte Tagesordnung glatt erfebigt. Es wurde ichloffen, eine Refolution ber Gifenbahn-Direftion gu terbreiten, worin die Bermaltung gebeten wird, eine herrichenden Teuerung entfprechende Teuerungezulage Oberlahnstein ju gewähren, ba bie Ginnahmen mit Ausgaben nicht mehr in Einflang ju bringen find. Die wefenden Beg Leiter beiber Berbanbe fprachen barauf eingehend über Zwede und Biele ber Berbande und ib die in nachfter Beit ftattfindende Benfionstaffenverfam lung, fowie aber bas Bereinsgefen und forberten bie glieber auf, feft und treu gufammenguhalten und bie " Außenstehenben aufzusorbern, ben Berbanden beigutre

:: Sport. Um Conntag fand auf bem Marten denplay in Coblens bas Rudipiel zwijden bem Fuß flub "Breugen" Dberlahnftein und bem Coblenger " ipiel Berein 1916" ftatt. Das Spiel, bas beiberfeitig nadig ausgefochten wurde, endete gu Gunften bes "

:l: Rieberländische Dampfichiff-Reeberei. Der Salondampser "Chrimhilde", ber die Sonntag-Abendsahrten von Toblenz nach Reuwied und zurüch aussichtte, hat diese wegen der zu früh einbrechenden Duntelheit einstellen müssen. Diese Sondersahrten haben während des Sommers großen Zuspruch gefunden und werden auch wohl im nächsten Jahre wieder ausgeführt werden.

Rieberlahnftein, ben 5. Geptember.

er ft f l a j i g e s S a a t g u t bezieht man von unfern beutschen Saatzüchtern. Es handelt sich da nicht um
Eintagssliegen, sondern um bewährte Firmen von Weltruf, deren Driginaljaatgut nicht nur von den ersten Instituten
empsohlen, sondern auch in der Prazis tausendsach bewährt
ist. Diese Firmen sind beinahe jedem Landwirte bekannt,
sind aber auch durch die Winterschuldirektionen, Landräte
usw. zu ersahren. Auch hier hüte man sich vor unsauberen
Elementen der im gestrigen Artikel gekennzeichneten Art,
selbst wenn der Rame des Hauptschreibers mas verschwiegen und eine Handelsgesellschaft angesührt wird. Der
Postort verrät schon den Schieber. Die amtlichen Organe
bringen diese Reklamen meist nicht.

Braubach, den 5. Ceptember.

:|: Ausflügler. Der Coblenzer Dunsrüdverein wird morgen Mittwoch eine Wanderung von Raffau nach Schweighausen, hinterwald und mit bem Ausgang in Braubach unternehmen.

:!: Ung lud sfall. In dem benachbarten Riederfpan ist am Samstag die Frau bes Maurers Jak. Auster
dort auf dem Bahnhof Oberspan tötlich verunglischt. Die Frau wurde von der Maschine eines heransommenden Zuges erfaßt und zur Seite geschleubert. Der Tod trat alsbald ein.

Lamp, 3. Sept. In dieser und in der verflossenen Boche sanden in dem Franziskanerkloster Bornhosen gemeinschaftliche Priesterezercitien statt, zu denen sich achtzig Priester von nah und fern eingesunden hatten, so daß in der verflossenen Boche manche außerhalb des Klosters Bohnung nehmen mußten. Bei dem ersten Kursus waren außer andern Priestern aus Bavern und Bürttemberg namentlich acht Priester des Bistums Speyer, die vor 25 Jahren die Priesterweihe empfangen und den idyslisch am Rhein gelegenen Gnadenort ausgesucht hatten, um dert nach den hl. Uedungen still und doch froh vereint ihr sissernes Priesterzubiläum zu seiern.

b. Bornhofen b. Camp, 4. Sept. Auf eine Huldigungsadresse, die gelegentlich der Anwesenheit der Remagener Pilger insolge einer religiös-patriotischen Feier von hiesiger Gnadenstätte an S. M. den Kaiser gesandt wurde,ist nachfolgende Antwort aus Schloß Pleß heute hier eingetrossen: "Seine Majestät der Kaiser und König lassen für den Huldigungsgruß bestens danken. Geh. Kabinettsrat von Kalentini."

St. Goar shau sen, 5. Sept. Eine harte Strase tras in dem benachbarten St. Goar die Ehefrau Jasob B. Dieselbe war beschuldigt, am 2. Juli aus Fahrlässigeit den Tod des 3 Jahre alten Kindes Ludwig A. derschuldet zu haben. Die Beschuldigte ging an dem genannten Tage zum Rhein auf einen Bleichplatz, um Wäsche aufzuhängen. Sie hatte ihr Kind bei sich, das mit dem keinen A. spielte. Rach Kinderart liesen die beiden Kinder an das Wasser, während die Frau mit ihrer Arbeit beschältigt war. Plötslich rief ihr Kleiner, und als sie dann an das User lief, war der sleine A. schon ins Wasser gefallen und ertrant. Das Cobsenzer Landgericht erstärte die Angeliagte der Fahrlässigkeit schuldig,weil sie die Pflicht hatte, aus das Kind zu achten, indem sie es mit dem ihrigen in die Rähe des Rheines nahm, und verurteilte sie zu drei Tagen Sesängmis. Also seine Kinder mit ans Wasser nehmen, besonders keine fremde, denn man ist auch hastdar für diese.

e Beisel, 4. Sept. Um Freitag Nachmittag 5 Uhr brach in dem Gehöft von Philipp Steeg ein Brand aus, der auf das benachbarte Gehöft von Jakob Kappus übersiprang und in kurzer Zeit das Wohnhaus, Stall und zwei Scheunen mit der eingebrachten Ernte vernichtete. Bei der Räumung haben die gesangenen Russen gute hilfe geleistet, auch bewährte sich die neue Hochtruckwasserleitung hier zum erstenmal. Die Wehren von Bornich und Dörscheid waren zur Stelle.

e Raftatten, 4. Sept. Dem Unteroffizier Wilh. Sauerwein, Sohn bes Landwirts herrn Jak. Sauerwein, wurde letter Tage für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Die Rreisjynobe St. Goarshaufen

tagte in St. Goarshausen unter dem Vorsitz des Dekans Schmidtborn im Beisein des Generalsuperintendenten. Rach der üblichen Eröffnung mit Gebet, Schristverlesung und Ansprache wurde die Vorlage des Konsistverlesung und Ansprache wurde die Vorlage des Konsistverlesung und Ansprache wurde die Vorlage des Konsistverlesung der kirchlichen Jugendpflege aus der Ersahrung und dem Geist dieser Kriegszeit?" Der Reserent, Pfarrer Kopfermann, stellte in seinen Leitsägen die Forderung der kirchlichen Jugendpflege als einer Amtspflicht des Geistlichen, so gut wie Predigt und Seelsorge, und der säuberlichen Trennung der kirchlichen von der staatlichen Jugendpflege aus. Der Korreserent, Bärgermeister Zorn aus Niederwallmenach, kam in seinen Ausssührungen zu ähnlichen Schlässen. Nach einer sehr angeregten Aussprache, an der der Generalsuperintendent wiederholt teilnahm, wurde solgende Entschließung einstimmig angenommen: "Die disherigen Ersahrungen der Kriegszeit lassen es als notwendig erscheinen, daß die Kirche sich in erhöhtem Maße der Jugendpflege annimmt. Die Jugendpflege ift als eine Auswirkung der Seelsorge anzusehen, die der Geistliche allen Gliedern seiner Gemeinde lchuldig ist. Im Unterschied von der staatlichen Jugendpflege ift die kirchliche auf Freiwilligseit begründet. Sie

bedarf zu ihrer Arbeit der Freigabe des Conntags, beziehungsweise bes Sonntags Vormittags. Auch ift zu winschen, baß die polizeisichen Beschränkungen, die in der Ariegszeit dem "Sichausleben" der Jugend auserlegt werben, sur die Friedenszeit bestehen bleiben."— Ebenso wurde ber Antrag gutgeheißen: "Das hochwürdige Konsistorium wolle in Gemeinschaft mit bem Bezirksspnodalvorstand in anbetracht ber vermehrten Berantwortlichkeit und ber erhöhten Berpflichtung, die der Kirche aus dem Kriege erwachfen, veranlaffen, daß gur Durchführung ber firchlichen Jugendpflege Ausschuffe fur ben Begirt, die Defanate und die Kirchipiele ins Leben gerufen werben." — Der Bericht bes Borfigenden über die firchlichen und sittlichen Zustände im Kreisspnodalbezirk lautete im allgemeinen fehr gunftig. Mus ber Berjammlung beraus tamen Rlagen über bas wilbe Bandern; besonders ber gabllofen Barden, die burch ihr Benehmen auch bei weitherzigen Leuten Mergernis erregen und zumal in dieser ernsten Zeit zur reinen Land-plage geworden seien. Ebenso wurde Beschwerbe geführt fiber den Kriegsposifarten-Berkauf, der doch im wesentlichen ein taufmannisches Unternehmen fei. Die guten Broede, in beren Ramen er ftattfinde, fonnten und follten gern auf jebe Beise gefördert werben, aber nicht, indem man ben Unternehmern die Taschen fulle. Die Synobe hinterließ ben Ginbrud ber Ginmutigfeit aller Beteiligten in dem Buniche, Die ichwere Beit, in der wir fteben, für unfer Bolt gu nuben, daß fie ihm eine Forderung bes inwendigen Lebens murbe.

Bermifchtes.

*Rassau, 4. Sept. Wie sehr die Schweinezucht geförbert wird, beweist die auf dem vorgestern hier abgehaltenen Martte starte Anfuhr von Schweinen. Bon den Landleuten waren 26 Wagen mit Saugferkeln aufgesahren, und von fremden Händlern waren starte Läufer in großer Jahl aufgetrieden. Im Preise waren diese gegen den des vorigen Marttes (Johannismarkt) zurüdgegangen. Saugferkel kosteten das Stück 20—25 M, starke Läufer 30 bis 45 M. Schweine zum Einlegen waren keine aufgetrieden.

* Limburg, 3. Sept. Seinen eigenen Bruder hat ber Maschinenbauer Frang Froh von Dieg bestohlen, in-

bem er aus dessen Sägemühle Treibriemen im Werte vont einigen Hundert Mark, sowie Handwerkszeug stahl und jür wenige Mark versilberte, die er in Schnaps und Bier umsepte. Als Dreher hatte er in einer Munitionssabrik täglich 18 Mark verdient, er ging aber der Arbeit lieber aus dem Wege und trieb sich in der hiesigen Gegend herum. Das Urteil der Strafkammer lautete auf 3 Monate Gesängnis.

* Hallgarten, 4. Sept. Der Gemeindeförster Orlopp wurde heute im Gemeindewalde Hallgarten, in der Rähe der Mittelheimer Grenze, erschossen ausgefunden. Es wird vermutet, daß ein auf der Tat ertappter Wilderer den Förster niedergeschossen hat.

* Burgbrohl, 2. Sept. Im hiesigen Bürgermaistereibezirke schlachtete in der vorlehten Woche eine hiesige Gutsverwaltung einen Ochsen im Lebendgewicht von 22 Zentnern. Ein Beweis dafür, daß Deutschland noch nicht am Verhungern ist.

21 italienifche Dörfer vernichtet.

"Secolo" melbet aus Rimini: Wie die antliche Prüjungskommission zur Feststellung des Schadens des letzen Erdbebens bekannt gibt, sind öffentliche und Privatgebäude in 21 Gemeinden schwer beschädigt und 21 Dörfer vollständig zerst et worden. Die Untersuchung betrifft jest 78 Gemeinden. In der Provinz Forli wurden 8000 häuser besichtigt, 2000 davon wurden sur unbewohndar erklärt.

* Erster Tommy: "Ich behaupte die Deutschen haben bessere Anführer als wir."

Zweiter Tommy: "Und ich behaupte, wir Engländer laffen uns nicht schlecht anführen." ("Kladderadatich.")

* Massenbetrieb. "Haben Sie schon gehört? Der Muller hat gestern Drillinge bekommen. Lauter Jungen!" — "Richt möglich! Fängt der also auch an zu hamsterre!" ("Lustige Blätter.")

Sammelt Obstkerne zur Oelbereitung!

Shafft das Gold zur Reichsbank! Dermeidet die Jahlung mit Bargeld! Jeber Deutsche ber zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, frärkt die wirtschaftliche Kraft des Baterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jest Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder baheim inder Schublade berwahtt halt. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbant ist nämlich gesehlich verpflichtet, für je Dreih un dert Mark an Banksnoten, die sich im Berkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aus glesche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zus Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Beredelt die Zahlungefitten!

Jeder, der noch tein Banttonto hat, sollte fich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zume Lebensunterhalt unbedingt notige Bargeld sowie seine samtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bant ift tostenfrei und der Kontoinhaber erhalt sein jeweiliges Guthaben von der Bant verzinst.

Das bisher übliche Berfahren, Schulden mit Barzahlung ober Poftan veisung zu begleichen, barf nicht bas berrichende bleiben. Richtig find folgende Berfahren:

Griens - und das ift bie ebelfte Bablungsfitte -

Ueberweifung von Bant gu Bant.

Bie fpielt fich biefe ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankonto zu überweisen. Ratürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto sührt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Abresbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Ausschluß.

Beig man nur, bag ber gablungsempfänger ein Banttonto hat, tann aber nicht festftellen, bei twelcher Bant

er es unterhalt, fo macht man gur Begleichung feiner Schuld von bem Schedbuch Gebrauch.

3weitens

Der Sched mit bem Bermert "Rur gur Berrechung."

Mit dem Bermert "Rur zur Berrechnung" tommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfängen, teine Einlösungen des Schecks in dar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsschecks
ift auch die Gesahr beseitigt, daß ein Unbesugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem
Brief, ohne "Einschreiben", versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank ersolgen darf. Rach
den neuen Steuergesehen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Schecktempel von 10 Pfg. bom 1. Oktober
d. 3s an fort.

Drittens

Der jogenannte Bariched b. h. ber Sched ohne ben Bermert

Er kommt bann zur Anwendung, wenn der Bahlungsempfänger kein Banksonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel nähern, daß sedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat ein Konto bei dem Postichedamt, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum bie ernfte Mahnung in ernfter Beit:

Schaffe jeber fein Golb gur Reichsbant!

Mache jeber von ber bantmäßigen Berrechnung Gebrauch!

Sorge jeder in seinem Befannten- und Freundestreis für Berbreitung des bargelblosen Berlehrs! Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Baffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungstrieg unserer Feinde!

Bekanutmaanngen.

Ausgabe von Jucker.

Es werben pro Ropf und Boche an Buder ausgegeben 175 Gramm und jwar far bie Boche Dom 4.- 10. September auf Dr. 109

· 11.-17. 18 .- 24. 104 25 - 30. 105

bar Lebensmittelfarte. Dherlabnftein, ben 1. Geptember 1916. Der Magiftrat.

3,47 feftm. Buchenhol3

And ju verlaufen. Angebote nach Rathaus Bimmer 5. Oberfahnflein, ben 2 Geptember 1916. Der Magiftrat: 3. B .: Beilert.

Im Anchluse an die Befauntmachung bes herrn Land-rats vom 26. August I. Is. — Kreisblatt Rr. 201 — werben Bestellungen auf Gaghoff im Rathaufe, Bimmer 5, entgegen genommen.

Oberlahnftein, ben 8. Septembes 1916. Der Magiftrat.

Benellungen auf Weizenigale

merben vom Unterzeichneten nur bis Mittmod, bem 6. mts. angenommen, Spatere Beftellungen find beim Banb. ratsamte anjubringen.

Oberlahnftein, ben 5. September 1916

De Bargermeiften.

Rach ber Betannimachung des Deren Reichstanglers barf bis auf Beiteres Betreleum ju Beudtzweden nicht mehr abgefest werben.

Oberlahnftein, ben 1. September 1916 Die Boligeiverwaltung.

Sammelt Gelkerne!

Die burch den Krieg berbeigeführte Abfperrung Deutich lands von ber ausmartigen Bufuhr macht fich befonders auf dem Sebiete ber Dele und Feite bemertbar. Bur Steigerung ber Delvorrate ift Deshalb eine Samm-

fung ber bihaltigen Obfiterne in bie Bege geleitet.

Daher werben die Bewohner gebeten, fich an ber Sammlung allgemein gu befeiligen und bie gefammelten Rerne fiete Mittwodes nachmittags in der Beit von Riederlabnfiein, ben 28. Auguft 1916

Der Bargermeifter: Roby.

Brenneffel-Sammlung.

Die Bewohnericaft wird hierdurch gebeten, fich an ber Sammlung von Brenneffeln gu beteiligen.

gur Die Ablieferung von Brenneffeln merben Bergit tungen gemabrt und merben bie gefammelten Brenneffeln Mittwoche nadmittage in ber Bett von 5-6 Uhr in Rathaus angmommen,

Riederlatuftein, ben 28 Muguft 1916. Der Bürgermeifter : Roby.

Die Ausgabe der amodentlichen Brotkarten Inbet wie folgt flatt:

Mittwoch, den 6. September er., für bie Buchitaben A bis @ etnicht.

Domnerstag, Den 7. September er., für Die Buchftaben 6-B einicht., Breitag, ben 8. September er., it bie Buchftaben 0-8

einifal. und gwar in ber Beit von vormittags 9-12 Uhr hier

im Rathaufe (Giabtverordnetenfaale) fatt. Die Bebensmittelfarten find mitgubringen,

Beber Andrang ift unnut und baber ju per

Bleichzeitig wird nochmals und gwar ftengftens barauf aufmertjam gemacht, daß die obenftebenden Buchftaben der Weise nach inneguhalten find und werden Ausnahmen in feiner Art gugelaffen. Auch möchten wir barauf binweisen, daß die Brotfarten beim Empfange fojort nachbu-Johlen find, ba fpater feine für bie entl. fehlenben gegeben

Rieberlahnftein, ben 4. September 1916. Der Magiftrat: Roby, Bargermeifter.

Muf die Bekanntmachung vom 29 August er, beireff, Beiglaanahme, Beftanberbebung und Ablieferung von Sabreabbereifungen im Rreisblatte Rr. 201 wird aufmert. jan gemacht.

Bemerft wird gleichzeitig, daß bie Fabrraddeden und Shlauche, welche bis jum 15. September er. nicht abge-Liefert find, enteignet mer ben.

Mieberlahnftein, ben 4 Geptember 1916

Der Bürgermeiter Robs

Betrifft: Beftellung auf Berwendung von Rrikalifthiteff bei ber Bubereitung von Obfterzeugniffen,

Bis fpateftens 15. Ceptember 1916 merden Befiel lungen auf Suffroff entgegengenommen und gwar bier im Rathaufe (Bimmer 4) mabrend ben feftgelegten Baroftunben. Befanntmadung laut Rreieblatt Rr. 201 ift ju beachten.

Rieberlahnftein, ben 4. September 1916 Der Bürgermeifter: Roby.

Mui bie Berorbnung bes Beren Minifiere fitr Danbel und Gemerbe nom 11. Muguft 1916, Rreitblatt Dr. 201, betr. Beforderung non Rindern, Schafen und Schweinen auf Bafferftragen wird ftrenaftens bingemiefen. Rieberlahnflein, ben 4 September 1916

Die Bolizeiverwaltung. Rody, Bargermeifter.

Renes Delikatek-Ganerkrant

per Bib. 25 Big. empfehlt Lubm. Refler Wine., gegenüber ber fath. Rirche

Einige Wagen Beu und Stroh

ju taufen gefucht. Branerei Sahr.

Lumpen

tauft gu bochften Breifen Sig. Levi, Rieberlahnftein

Mu- und Berkauf Don Sans- und Grundbens fomie Jagdpachtung vermittelt in foliber Beife Gofchaftestolle für Jans-

Erblent, Birderafe 5, 3. Relieres Radaen fucht Stundenarbeit, ev. aud balle ober gange Tage Maberel Surgfrage So.

Gint Wohnung in vermitten. Meinfrage 5.



Heute entschlief sanft nach kurzem Leiden meine innig geliebte Frau, unsere teure Schwester, Tante und Schwägerin

Agathe Bodewig

im 59, Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen: Prof. Dr. Bodewig.

Oberlahnstein, den 4. Sept. 1916.

Die Beerdigung findet statt : Mittwoch, den 6. Sept. nachmittags 4 Uhr.

3mangsverfteigerung.

3m Bege ber Zwangsvollstredung follen bie in Oberlabnftein belegenen, im Grunbbuche von Oberlahnftein Banb IX Blatt 253 gur Beit ber Eintragung bes Berfleigerungs-permertes auf ben Ramen bes Schneibermeifters Unton Sallerbach ju Oberlahnftein eingetragenen Grundfilide

Flur 7 Nr. 799/13 Abolistraße, Hofraum 2 qm. Flur 7 Nr. 800/13 daselbst, Hofraum und Hausgar-ar 63 qm. mit a) Wohnhaus Nr. 35, 500 M. Rusangemert und b) hintergebaube, 69 Mt. Rutjungswert, Flur 7 Rr. 814/14 obere Rammert, Dausgarten, 2 ar

am 16. September 1916, vormittags 10 Uhr burch bas unterzeichnete Bericht an ber Berichteftelle

Bimmer Dr. 11 - verfteigert werben. Riederlahnitein, den 10 April 1916 Ranigliches Amtsgericht.

Rachftebenbes Urteil :

B 2 16 7

Im Ramen des Königs

In ber Brivaiflagefache des Biegemeifters Emil Raffine in Branbad, pertreten burch ben Rechteanwalt Bofing in Rieberlahnftein

Brivattlagers aegen bie Chefrau bes Bafchmeifters Grit Gulling, Joje fine ges. Röfter von Braubach,

wegen Beleibigung, bat bas Konigliche Schoffengericht im Braubach in ber Sihnng vom 17. Anguft 1816, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Bern von Limont,

als Borfigenber, Rufer Schladt von Camp, Baderneifter Daniel von Fillen, als Schöffen, Amtsgerichtsfelreiar Satowelly.

für Rent erfennt: Die Angeklagte ift der Beleidigung der Privaillägers schuldig und wird zu einer Geldstafe von 10 Mart, im Unvermögensfalle zu einer Haftstrafe von 2 Tagen und zu den Kosten dos Berfahrens verurteilt Jugleich wird dem Beleidigten die Besugnis
zuerkannt, die Berurteilung durch einmalige Einrikaung der Urteilsformel binnen 2 Wochen nach Mitteilung der Rechtstraft in das
amtliche Kreisblatt dem Sahnkeiner Tageblatt auf Keften der Anorklagten zu veröffentlichen. geflagten zu veröffentlichen.

ges Wern von Simont.

Ansgefertigt: Die Rechtstraft biefes Urteils wird befcheinigt : Granbach, ben 25. Muguft 1816.

(2. S.) gez Sahemeku, Gerichtsichter bes Rgl. Amtsgerichts.

wird hiermit veröffentlicht. Bieberlahnflein, ben 4. Erptember 1916, Der Rechtsanwalt : Bofing.

gegen guten Lohn gefucht

Löhnberger Mühle, Miederlahnftein.

Beftgearbeitete

in ben Formaten

21 × 11 × 7 cm, 1 Pfund Ruchenschachtel 231/2 × 91/3 × 51/3 cm in 1 Pfb. längliche Schachtel 14 × 12 × 51/3 cm, 1 Bfund vieredend, für Rafe, Gelec runde Pappdosen

für Marmelade, Buiter 2c.

giebt an Bieberverkaufer ab Bapiergeschäft Ed. 6ch ichel, Oberlahnstein

Bindfaden- u. Bachtrid-Erfas liefert billigft: Albert Oskar Moller. Helbreng a. N

3metichen

Rächten Greitag, ben 8. Geptember, wird ju Rieberbachheim auf bem alten griebhofe ber größ.

tenteils febr reiche Behang von ungefähr 35 3weischenbanmen

offentlich verfteigert. Burgermeifter Commer ju Riederbachheim

fann bem Solbaten im Gelbe nicht gemacht werben, als wenn ihm jebe Rummer bes

jugefiellt wird. Bir erhalten taglich Bufchriften, bie uns bas beftatigen. Die Buftellung toftet ausichließlich Umichlaggebahr

Die fur ben Berfand erforberlichen Ruverts mit aufgebruchter Abreffe toften 100 Stuck 1.50 Mik.

Beftellungen tonnen ju jeber Beit bei unferer Gefcaftsftelle gemacht werben, auch unfere Mustragerinnen find bereit, Beftellungen enigegengunehmen.

Benaue Abreffenangabe ift erforberlich.

Maurer, Sandlanger, Soloffer, Chamotte-Sormer, in ichaner Ausmahl empfiehlt Schreiner, Lagerarbeiter, Erbarbeiter fowie kraftige Franch und Rabmen

wollen, finden bei hobem Bohn fofort bauernbe Befchaftigung bei ber Firma

Industrie Fabrik feuerfefter faurefeit. Fabrikate 6 m. b. 5 Grenzhaufen.

Billige und gute Unterfunft in eigener Menage.

Wohnungen ju vermieten Mieberlahuftein, Sahnftraße 12.

Cofort ober für fpater ordentl. Illadchen

für Bausarbeit gefucht Pfaffendorf, Emferftr. 66.1.

Irdene Milasopre Freu Brif, Sintermauergaffe, (Belbach.)

Sausarbeit

bas Formen erlernen in schriftlichen Arbeiten wird len, finden bei hohem Bohn gewiffenhaft ausgeführt. Rabe-tes in der Geschäftsftelle

3mei alleinft Damen fuchen 2 gut wool. Jimmer ONN THE Lage. Mingebote u.

Branis Madden pefudt von fran freb. Baderei und Rolonielmaren, Weifenthurm.

Ein Mädmen

von 16 bis 19 Jahren nach Cob-leut gefucht. Schlofftr. 35 par

Rleine Wohning mit Roch und Leuchtgat ju ver-

Wer Brotgetreide verfüttert, verfündigt fich am Daterlande und macht fich ftrafbart